

II-11669 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5814 J

1990-06-28

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Strobl, Weinberger und Genossen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend sittenwidrige Gründung Offener Handelsgesellschaften

Die Firma Oskar Pfeifer Gesellschaft m.b.H. mit Sitz in Imst hat laut Kundmachung in der "Wiener Zeitung" vom 12. Juni 1990 mit 26 polnischen Staatsangehörigen Gesellschaftsverträge über die Errichtung Offener Handelsgesellschaften abgeschlossen.

Ziel dieser Gesellschaftsverträge ist es offensichtlich, die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes zu umgehen. Darüberhinaus werden durch diese Vertragskonstruktionen alle arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen unterlaufen, die im Interesse des Schutzes der Arbeitnehmer erlassen wurden.

In derselben Ausgabe der "Wiener Zeitung" wird auch die Errichtung einer weiteren OHG der Firma Anton Juen, Gesellschaft m.b.H., mit jugoslawischen Staatsangehörigen mit Sitz in Fließ/Tirol kundgemacht.

Die Gründung von OHGs mit ausländischen Staatsangehörigen durch die Firma Anton Juen, Gesellschaft m.b.H. war bereits am 29.11.1989 Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage der unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wurde vom Erstunterzeichner im Rahmen der Budgetdebatte zum Kapitel Soziales auf diese Praxis aufmerksam gemacht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen nun an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e :

- 2 -

1. Welche Schritte haben Sie gegen die Firma Anton Juen Gesellschaft m.b.H. bisher unternommen ?
2. Welche Ergebnisse hat die Überprüfung der gegenständlichen Praktiken erbracht ?
3. Konnte insbesondere festgestellt werden, ob in diesem Fall die angegebene Eigenschaft der ausländischen Gesellschafter lediglich fingiert wird, um arbeits,- und sozialrechtliche Bestimmungen zu unterlaufen ?
4. Sind Sie bereit, auch gegen die Firma Oskar Pfeifer Gesellschaft m.b.H. entsprechende Schritte zu unternehmen, insbesondere Strafanzeige zu erstatten ?